



## Vollständige Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) zum 01.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.09.2008 verarbeitet der Kreis Steinfurt in seinen drei Zulassungsstellen **ausschließlich** Versicherungsbestätigungen mit der sogenannten eVB-Nummer (eVB auf Abruf). Hierbei handelt es sich um eine siebenstellige alphanumerische Zahlenkombination, die man **anstelle oder auf der normalen Versicherungsbestätigungskarte** durch die Versicherungsagentur erhält.

Für **Versichererwechsel oder die Wiederherstellung des Versicherungsschutzes** ist ebenfalls eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB zur Übermittlung) ab 01.09.2008 erforderlich. In diesen Fällen ist die Versicherungsagentur zu beauftragen, die eVB zur Übermittlung der Zulassungsstelle **direkt** über das Internet zur Verfügung zu stellen. Die zusätzliche Übersendung von Papier oder per Fax entfällt!

### Vorteile:

- Die Versicherungsbestätigungen können direkt dem Fall zugeordnet werden.
- Die Verfahrensweise ist schneller und sicherer.
- Die Echtheitsprüfung einer Versicherungsbestätigung entfällt.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere drei Dienststellen in Rheine, Steinfurt und Tecklenburg gerne zur Verfügung (Rufnummern siehe unten)!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsbehörde

### Rufnummern der Zulassungsbehörden des Kreises Steinfurt

Rheine	☎	05971/8082-50 oder -522
Steinfurt	☎	02551/69-2047 oder -2048
Tecklenburg	☎	05482/70-3759 oder -3756